

Erklärung zur Namensführung eines Kindes

(§§ 1617, 1617 a, 1617 b, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB)

Mutter (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)
In Deutschland gemeldet: <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja: Anschrift:

Familienstand der Mutter¹: ledig verheiratet geschieden verwitwet

Vater (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)
In Deutschland gemeldet: <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja: Anschrift:

Eheschließung der Eltern am . in .

Kind (Familienname, Vornamen, Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

gemeinsames leibliches Kind Adoptivkind der Eltern

. Kind der Eltern. Weitere Kinder dieser Eltern (Familienname, Vorname, Geburtstag und -ort):

Inhaber der elterlichen Sorge:¹ beide Elternteile Mutter

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt in

Erklärung ²

§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das o.g. Kind den Familiennamen <input type="checkbox"/> des Vaters . oder <input type="checkbox"/> der Mutter . Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung für unsere weiteren Kinder gilt. ³
§ 1617 a BGB	<input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. ³ Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere/meine weiteren Kinder gilt.
Art. 10 (3) EGBGB (nicht deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) für das o.g. Kind Recht, welches das Heimatrecht eines Elternteils ist, für die Namensführung des Kindes. Das Kind führt aufgrund dieses Rechts/ soll auf der Grundlage dieses Rechts den Familiennamen führen. ³ Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere/meine weiteren Kinder gilt.

¹ zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes

² Es ist eine der Erklärungsmöglichkeiten zu wählen. Die Beteiligung des Kindes ist ggf. zusätzlich erforderlich.

³ Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich die Erklärung im Folgenden (Beteiligung des Kindes) abzugeben.

- Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.**
- Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen**
- Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anchlusserklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.**

Wir (Ich) wünsche(n) die Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Der Familienname des Kindes wurde in einem deutschen Identitätspapier/Personenstands buch eingetragen.
- Der Familienname des Kindes wurde bisher **nicht** in einem deutschen Identitätspapier/ Personenstandsbuch eingetragen.

Uns / mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.

_____ (Mutter)

_____ (Vater)

_____ (ggf. Kind)

Die vorstehenden Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____
(Personaldokument)

, den

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden